



Gemeinde Geltendorf
Landkreis Landsberg

3. Änderung
des Bebauungsplanes
„Geltendorf - Bairafeld“,
Verz.Nr. 1.22; “

Fassung vom 06.10.2005



Textteil zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Geltendorf - Bairafeld“, Verz.Nr. 1.22;

Die Gemeinde Geltendorf erläßt aufgrund der §§ 1 bis 4 sowie 8 ff Baugesetzbuch (BauGB), Art. 91 Bayerische Bauordnung (BayBO) und Art. 23 Gemeindeordnung (GO) die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Geltendorf - Bairafeld“, Verz.Nr. 1.22; als

Satzung:

1. Festsetzung durch Text

Der bestehende, gültige Bebauungsplan „Geltendorf – Bairafeld“ wird wie folgt geändert:

- Die Festsetzung Nr. 6.2 wird wie folgt geändert:
Dächer sind bei Hauptgebäuden nur zulässig als Satteldächer mit mittigem First und einer Dachneigung von 30°-40°. Die Gestaltung der Dächer von Garagen wird nicht vorgeschrieben.

Die übrigen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes „Geltendorf – Bairafeld“ in der Fassung vom 17.01.2002 gelten entsprechend auch für diese Änderung.

Geltendorf, den 20.01.2006

Lehmann
1. Bürgermeister



Verfahrensvermerke

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Geltendorf - Bairafeld“, Verz.Nr. 1.22;

1. Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung vom 06.10.2005 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 11.11.2005 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).



Geltendorf, den 20.01.2006

Lehmann
Lehmann
1. Bürgermeister

- ~~2. Die öffentliche Unterrichtung der Bürger mit Erörterung zum Bebauungsplan in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.~~



Geltendorf, den

Lehmann
1. Bürgermeister

3. Der vom Gemeinderat am 06.10.2005 gebilligte Bebauungsplan wurde in der Fassung vom 06.10.2005 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 11.11.2005 bis 05.01.2006 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt.



Geltendorf, den 20.01.2005

Lehmann
Lehmann
1. Bürgermeister

4. Die Gemeinde Geltendorf hat mit Beschluß vom 12.01.2006 den Bebauungsplan in der Fassung vom 06.01.2006 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.



Geltendorf, den 20.01.2006

Lehmann
Lehmann
1. Bürgermeister

5. Der Bebauungsplan ist am 19.01.2006 ortsüblich durch Anschlag an den Gemeindetafeln bekanntgemacht worden (§ 10 Abs. 3 BauGB). Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wurde hingewiesen. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Dienststunden zur jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Geltendorf, den 20.01.2006

Lehmann
Lehmann
1. Bürgermeister

Begründung

zur 3. Änderung Bebauungsplanes „Geltendorf - Bairafeld“, Verz.Nr. 1.22;

Der rechtskräftige Bebauungsplan umfaßt die Grundstücke Fl.Nr. 180/2, /3, /4, /5, /6, /7, /8, 181, 184, 184/1, /2, 202 Tf., 203, 204, 204/1, /2, /3, /4, /5, /6, /7, /8, /9, /10, /11, /12, 205/5, /6, /7, /8, /9 Tf., 206/1, /2, /5, /7, /8, /12, 207 Tf., 207/1, /2, /3, /4, /5, /6 und 718/1 der Gemarkung Geltendorf und ist wie folgt umgrenzt:

im Norden: durch die Staatsstraße 2054 (Fl.Nr. 975/1)
im Süden: durch die Grundstücke Fl.Nr. 173, 206, /6, 205/3, /4, 203/2, 178, 191/1, 180 und /2
im Osten: durch die Grundstücke Fl.Nr. 207 bzw. 208
im Westen: durch die Hausener Straße (Fl.Nr. 732/1) und die Grundstücke Fl.Nr. 180/2, 180, 203/2, 205/4, 206/6 und 206

Folgende Änderungen werden durchgeführt:

- Die Festsetzung Nr. 6.2 wird wie folgt geändert:
Dächer sind bei Hauptgebäuden nur zulässig als Satteldächer mit mittigem First und einer Dachneigung von 30°-40°. Die Gestaltung der Dächer von Garagen wird nicht vorgeschrieben.

Die übrigen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes „Geltendorf – Bairafeld“ in der Fassung vom 17.01.2002 gelten entsprechend auch für diese Änderung.

Durch die Änderung soll die Dachgestaltung von Garagen freigestellt werden.

Geltendorf, den 20.01.2006



Lehmann
1. Bürgermeister

